



Bericht Straßenverkehr

Das klassifizierte Straßennetz aus Autobahnen, Bundes- Landesstraßen, über das auch die Zuständigkeit der Baulast und deren Finanzierung geregelt ist, ist in den badischen und württembergischen Regierungsbezirken, gemessen an der Kilometerlänge annähernd gleichverteilt.

Im Bereich der Landesstraßen regelt der Generalverkehrsplan 2010 Aus- und Neubau. Hierfür wurde anhand von einheitlichen Kriterien eine Priorisierung der von den jeweiligen Regierungspräsidien gemeldeten Projekte durchgeführt. Der Anteil der in den GVP aufgenommenen Maßnahmen ist in den Regierungsbezirken Karlsruhe/Freiburg und Stuttgart/Tübingen gleich, jedoch wurden alleine vom Regierungsbezirk Stuttgart mehr als doppelt so viele Projekte gemeldet, wie von den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg. Aufgrund der ungleichen Meldung von Projekten, ergibt sich nach der Priorisierung der Maßnahmen eine ungleiche Verteilung der im GVP enthaltenen Landesstraßen-Maßnahmen, bei der nur 33% der 525 Mio. € in die badischen Regierungsbezirke fließen.

Im Bereich der Autobahnen und Bundesstraßen wurde im März 2016 durch das Bundesministerium für Verkehr ein Maßnahmenplan veröffentlicht, der aufgrund von Meldungen des Landes Baden-Württemberg Investitionen von 13,2 Mrd. € im Land enthält. Während bei den Bundesautobahnen, aufgrund der nachholenden Investitionen in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg gegenüber den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen, ein größerer Anteil besteht, liegt im Bereich der Bundesstraßen der Anteil der württembergischen Regierungsbezirke höher. Auffällig ist hierbei, dass in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen deutlich mehr in Ortsumgehungen von Bundesstraßen investiert werden soll: nur ca. 30% der Investitionssumme von 2,8 Mrd. € geht in Projekte in Baden, während die Anzahl der Gemeinden mit einem Verlauf einer Bundesstraße durch die Ortslage in Baden leicht höher ist als in Württemberg.